

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 37 (1980)
Heft: 11

Artikel: Überlegungen zu Abstimmungsergebnissen vom 28. September 1980
Autor: Stüdeli, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

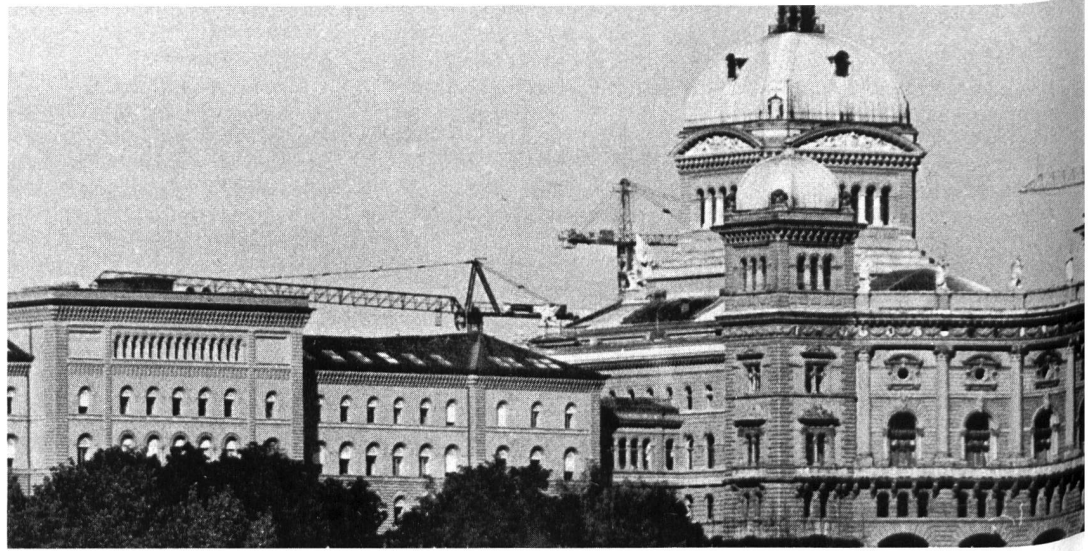
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Überlegungen zu Abstimmungsergebnissen vom 28. September 1980

Von R. Stüdeli, VLP, Bern

Am 27./28. September hatten die Stimmbürger von Arlesheim BL und der Stadt Bern über Abstimmungsvorlagen zu entscheiden, die, so scheint es mir, über die beiden Gemeinden hinaus Beachtung verdienen. In Arlesheim hatte die Migros-Genossenschaft Basel das Schappe-Areal zu einem relativ günstigen Preis erworben, das am Ufer der Birs am Rande der Gemeinde in der Gewerbezone liegt. Hier wollte sie ein regionales Einkaufszentrum erstellen. Die Behörden von Arlesheim befürchteten äusserst nachteilige Folgen für das soziale und baulich-wirtschaftliche Gefüge im Ortskern ihrer Gemeinde. Sie schlugen daher die Ergänzung des geltenden Zonenreglements mit folgenden Bestimmungen vor:

«Verkaufseinheiten mit einer Nettoladenfläche von über 1000 m² bedürfen des Quartierplanes. In allen Gewerbebezonen nicht zugelassen sind: Detailverkaufsbetriebe wie zum Beispiel Einkaufszentren, Supermärkte, Warenhäuser, Discountbetriebe.»

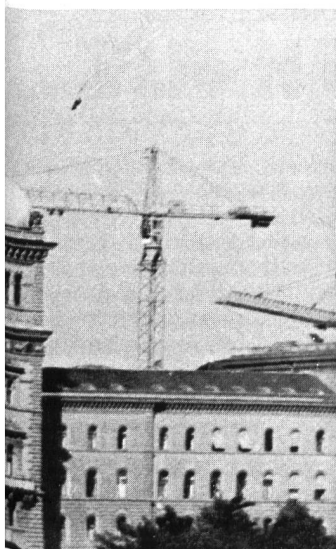
An der Gemeindeversammlung vom 28. April wurde diese Vorlage mit 540 zu 162 Stimmen angenommen. Das Referendum gegen diesen Beschluss kam dann aber mit einer unerwartet grossen Zahl von Unterschriften zustande. Am 27./28. September 1980 bestätigten die Arlesheimer den Entscheid der Gemeindeversammlung bei ei-

ner Stimmbeteiligung von 45% mit 1308 gegen 1080 Stimmen. An diesem Ergebnis gibt es nichts zu rütteln, aber die hohe Zahl der Neinstimmen überrascht doch. Haben vielleicht zahlreiche Frauen nein gestimmt, weil sie gerne in einem Einkaufszentrum «posten»? Wie dem auch sei, ein Nagel mehr gegen das Überhandnehmen von Einkaufszentren ausserhalb der Ortskerne ist eingeschlagen, und das halte ich als erfreulich. Die Ergänzung des Zonenreglements durch die Gemeinde Arlesheim bedarf noch der Genehmigung durch die zuständigen Behörden des Kantons Basel-Landschaft.

In der Stadt Bern war gleich über vier Abstimmungsvorlagen zu entscheiden. Für eine – zurückhaltende – Überbauung weit ab der eigentlichen Stadt im Westen von Bern lag eine Planungsvorlage und eine solche für einen Erschliessungskredit von 18 Mio. Franken vor. Zudem ging es um die Erhaltung von drei Villen im Biedermeierviertel und die weitere Gestaltung im Villettegebiet, das in den fünfziger Jahren, als es als Standort für den neuen Bahnhof der Bundesstadt zur Diskussion gestanden hatte, mit einer überaus hohen Ausnützung bedacht worden war; für den Kauf von zwei Villen und deren Renovation sowie für den Erwerb von zwei benachbarten Liegenschaften hatten die Berner über einen Kredit von fast 14 Mio. Franken zu befinden. Die Planung im Westen von Bern wur-

de bei einer Stimmbeteiligung von ganzen 17% nur gerade mit 8118 gegen 7999 Stimmen angenommen, die Erschliessung hingegen mit einem weniger glücklichen Zufallsmehr von knapp 300 Stimmen abgelehnt. Die Stadtberner haben sich einmal mehr gegen eine weitere bauliche Entwicklung skeptisch und gegen die Erschliessung ablehnend verhalten, wobei vor allem jene massiv nein stimmten, die Angst vor einer stärkeren direkten Belastung durch den neu entstehenden Verkehr hatten. Demgegenüber wurden die beiden Villette-Vorlagen mit einer Mehrheit von 3:1 deutlich angenommen. Die Berner sind also zu grossen Aufwendungen für das Erhalten schützenswerter Bauten und für viel Grün am Rand des Zentrums, fast mitten in der Stadt, bereit. In anderen Städten und Gemeinden sind meines Erachtens ähnliche Entscheide zu erwarten, wenn die Vorinstanzen nicht davor zurückschrecken, dem Volk solche Vorlagen überhaupt zu unterbreiten, die mit hohen Aufwendungen verbunden sind. Dabei sollte man vor übertriebenen Forderungen von Grundeigentümern nicht Angst haben. Für den Überbauungsplan Villette, der neben der Erhaltung von drei Biedermeiervillen weitgehende Abzonungen vorsieht, war anfänglich Mitgliedern der Stadtregerung mit Forderungen für materielle Enteignung von 50 Mio. Franken gedroht worden! Nun wird aber die Stadt für knapp 10,4 Mio. Franken Eigentümerin von vier

überbauten Liegenschaften mit fast 10500 m² Boden, während sie für die Renovation zweier Villen weitere 3,5 Mio. Franken aufwenden muss. Entschädigungsforderungen für materielle Enteignungen werden wahrscheinlich überhaupt nicht mehr zur Diskussion stehen oder haben keine Aussicht auf Erfolg! Die überaus glückliche Lösung, welche nun schliesslich für das Villette-Quartier gilt, wurde durch eine grosszügige Haltung der grössten Grundeigentümerin, der Burgergemeinde Bern, erleichtert, interessierte sich diese doch zusammen mit der Stadt weit eher an einer guten städtebaulichen Regelung als an einer Maximierung des Bodenpreises. Ich habe erwähnt, dass da und dort Behörden zögern, kostspielige Vorlagen im Interesse des Ortsbildschutzes selber auszuarbeiten. Das hängt wohl damit zusammen, dass sie wegen der überhandnehmenden Wirtschaftsfeindlichkeit der Stimmbürger verständlicherweise um die Gemeindefinanzen bangen. Man soll schützen, man soll auch den Mut haben zu notwendigen Abzonungen, dürfen doch die Städte und die übrigen Gemeinden nicht dauernd weiter das nachteilig verändern lassen, was ihnen das Gepräge gibt, aber man soll die weitere sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung nicht unnötig behindern. Einkaufszentren auf der grünen Wiese gehören aber meines Erachtens nicht mehr zu einer sinnvollen wirtschaftlichen Entwicklung.



Massgeschneiderte Energiepolitik

Unser Bundesstaat ist so organisiert, dass öffentliche Aufgaben in der Regel von der tiefstmöglichen politischen Stufe gelöst werden. Dieses Prinzip der Subsidiarität gilt sowohl für das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen als auch zwischen diesen und den Gemeinden. Dem Bund sollten also nur Aufgaben zugewiesen werden, für die sich die beiden unteren Stufen als ungeeignet erweisen. Diese Überlegung steht auch im Zentrum der Bemühungen um eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die gegenwärtig zur Debatte steht.

Welche staatliche Ebene soll Energiepolitik betreiben?

In diesem Lichte muss auch die Frage beantwortet werden, wie stark sich der Bund zukünftig in die Energiepolitik einmischen soll. Die von der Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption (GEK) ausgearbeitete Auslegeordnung der staatlichen Interventionsgrade reicht von einer ausgiebigen Bundeskompetenz über ausschliesslich kantonale Aktivitäten bis zum «laissez faire». Welche Staatsebene soll sich nun nach dem Prinzip der Subsidiarität in welcher Intensität mit der Energiepolitik befassen?

Die Frage beantworten heisst vorerst, sich die Zielsetzung schweizerischer Energiepolitik in Erinnerung zu rufen: Sparen, Substitu-

ieren, Forschen. Um dieses von der GEK-Kommission formulierte dreifache Ziel zu erreichen, bedarf es freilich nicht nur eines Engagements der öffentlichen Hand. Ebenso bedeutsam, wenn nicht wichtiger, sind die freiwilligen Bemühungen der Privaten, sich energiebewusst zu verhalten. Die entsprechenden Anreize schafft der Markt über den Preismechanismus.

Unerlässliches Sparen

Dennoch fallen dem Staat Aufgaben zu, deren Lösung für die energiepolitische Zukunft von erheblicher Bedeutung ist. So kann die Forderung nach Energiesparen durch gesetzliche Massnahmen wirkungsvoll unterstützt werden. Soll dies auf Bundesebene geschehen, oder genügt es, wenn die Kantone aktiv werden? Ein Blick in die energiepolitischen Verhältnisse der Kantone zeigt, dass der Hebel nicht überall am gleichen Ort angesetzt werden muss, um ins Gewicht fallende Einsparungen zu erzielen. In manchen Kantonen enthalten die Baugesetze schon reichhaltige Bestimmungen, um Einfluss auf die Wärmeversorgung von Bauten nehmen zu können. An anderen Orten geht es erst darum, die Bevölkerung über die unnötige Verschwendung von Energie zu informieren. In einem zweiten Schritt müssen dann Wege gesucht werden, um die unabdingbar notwendige Energie optimal auszunützen. Dieses vielfältige Bild wird ergänzt durch die Tatsache, dass im Bauwesen viele Kompetenzen sogar bei den Gemeinden liegen und damit auch eine kommunale Energiepolitik Platz greifen kann. Angesichts dieser föderalistischen Verschiedenheit der Voraussetzungen ist es nicht angezeigt, die Energiesparpolitik über einen Leist zu schlagen. Eine Lösung auf Bundesebene fällt somit ausser Betracht; die Initiative muss vielmehr von Kantonen und Gemeinden ausgehen, die auf ihre besonderen Verhältnisse gebührend Rücksicht nehmen können.

Je nach Landesgegend fällt die Substitution verschieden aus

Die Substitution von Erdöl durch umweltfreundliche Energiequellen stellt einen Prozess dar, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist. Er fällt auch je nach Landesgegend verschieden aus. Sonnenenergie zum Beispiel dürfte langfristig im Tessin eine grössere Bedeutung erlangen als nördlich der Alpen. Und während im Kanton Graubünden vor allem Holz als Substitutionsenergie in Frage kommt, bietet sich etwa im Kanton Freiburg in erster Linie Erd- und Biogas an. Zurzeit sind eine Reihe



von Energiekonzepten im Entstehen begriffen, die geographisch spezifische Substitutionsstrategien enthalten. Sie beziehen sich nicht etwa ausschliesslich auf ganze Kantonsgebiete, sondern umfassen auch kleinere Regionen oder sogar nur Städte und Gemeinden. Es wäre also zweifellos verfehlt, dem Bund in diesem Bereiche Kompetenzen zuordnen zu wollen. Er wäre nicht in der Lage, die energiewirtschaftlichen Eigenheiten unserer Landesteile mit der nötigen Sorgfalt zu berücksichtigen.

Forschung als Aufgabe von Hochschulen und Wirtschaft

Für die dritte energiepolitische Zielsetzung der GEK, das For-

schungen nach neuen Energiequellen, gelten ähnliche Überlegungen wie für das Sparen und Substituieren. Immerhin besteht hier ein übergeordnetes, nationales Interesse, dass Hochschulen und Wirtschaft die Entwicklung alternativer Energie möglichst rasch und koordiniert vorantreiben. Eine Staatsintervention ist aber so lange überflüssig, als Forschung und Entwicklung ohnehin als Teil des marktwirtschaftlichen Prozesses betrieben werden.

Bundeskompetenzen sind überflüssig

Die eingangs gestellte Frage nach der Subsidiarität im energiepolitischen Bereich kann klar beantwortet werden. Um die Zielsetzungen von Sparen, Substituieren und Forschen zu erreichen, ist die Installierung von Bundeskompetenzen überflüssig. Die unterschiedliche energiewirtschaftliche Ausgangslage in den verschiedenen Regionen unseres Landes bedingt eine dezentrale Lösung des Problems. Die Aktivitäten von Kantonen und Gemeinden gewährleisten eine Energiepolitik, die massgeschneidert auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

ELETTA

Strömungswächter



Verlangen Sie ausführliche Unterlagen

- kompakte Konstruktion
- hohe Genauigkeit leicht einstellbar
- weitgehend unempfindlich gegen verschmutzte Medien
- als Überwachung und Kontrolle
- Ausführung in Messing und rostfreiem Stahl

ZIMMERLI MESSTECHNIK AG

Schlossgasse 10
4125 Riehen 1

Telefon
061 67 54 54